

# **Die tierschutz- und tierseuchenfachlich sensibelsten Bereiche bei der Ganzjahresbeweidung**

**Thomas Blaha**

Prof. em. für Epidemiologie der Tierärztlichen Hochschule  
Hannover und der University of Minnesota (USA)

Vorstandsmitglied bei der TVT

Koordinator der Tierärztlichen Plattform (TPT)

# Worum es geht

- Ganzjährige Beweidungen von Naturschutzflächen (offene und halboffene Landschaften mit Robustrinderrassen und Koniks) haben sich zum Erhalt dieser Kulturlandschaften bewährt und sind im öffentlichen Diskurs positiv beladen
- Diese positive Beladung hat die Betreiber veranlasst anzunehmen, dass die Tierhaltung in dieser Form per se „gut“ ist, bis erste Zwischenfälle dem NABU verdeutlicht hat, dass es Regeln und Mindestanforderungen an die Tierhaltung und –betreuung geben muss
- Daher wurde 2011 die „Schneverdinger Erklärung“ veröffentlicht, die sich an die Betreiber solcher Projekte richtete – darin waren aber etliche Anleitungen, die nicht mit dem damals schon existierenden “Merkblatt 105“ der TVT konform gingen. Da Veterinärämter traditionell die Merkblätter der TVT als Leitplanken ihrer Entscheidungen nehmen, musste etwas getan werden

# Treffen zwischen der TVT und dem NABU führen zu zwei sehr entscheidenden Workshops 2014 und 2015

- Auf der Ebene der „Unterhändler“ der TVT und des NABU waren die Gespräche von vornherein konstruktiv und konsensbereit
- Die Knackpunkte waren: Witterungsschutz, Zufütterung, tägliche Kontrolle aller Tiere, Tränkwasserangebot auch beim Vorhandensein stehender Gewässer, Stacheldraht, trockene Liegeflächen auch bei Regen, Fixierungsmöglichkeiten, Kennzeichnung der Tiere und Tagesprotokolle über Beobachtungen an den Tieren
- Die gefundenen Kompromisse (bzw. auch die nun einmal im Gesetz fixierten Maßnahmen) sollten nun an die Projektleiter und Tierbetreuer herangetragen werden – 2015 gab es dazu eine Tagung, richtigerweise in Schneverdingen bei der Alfred-Toepfer-Akademie

# Das „Aha-Erlebnis“ auf der Tagung

- Auf dem ersten Workshop 2014 gab es anfangs recht turbulente Diskussionen, weil viele Projektleiter geradezu empört waren über all die aus ihrer Sicht überzogenen „Auflagen“, die auf völliges Unverständnis getroffen sind
- Bis uns der fundamentale „Irrtum“ der Beweidungsträger aufgefallen ist: es wurde beim „Gegenhalten“ immer davon gesprochen, das sei alles Unfug, weil es sich doch um nicht-domestizierte Wildtiere handele, in deren Leben man so wenig wie möglich eingreifen sollte, weil das die Natur ja auch nicht mache (also kein gebauter Witterungsschutz, kein Zufüttern usw.)

# Kurzer Ausflug zum Rind und Konik als „Wildtiere“

- Das *Bos primigenius* (Aurochse) ist im 17. Jahrhundert in Europa ausgestorben
- Das *Bos (primigenius) taurus* (Heckrind) wurde von den Brüdern Heinz und Franz Heck (Zoodirektoren in München und Berlin) in den 20er Jahren gezüchtet als „Rückzüchtung“ von Hausrindern in die phänotypische Richtung des Aurochsen – sie sind genotypisch eine Unterart aller domestizierten Rinderarten
- Das Konik ist eine Ponyrasse aus dem mittel- und osteuropäischen Raum. Die Ponys sind sehr robust und finden Verwendung sowohl in der Landwirtschaft als auch bei der Erhaltung von zahlreichen Naturschutzflächen – sie sind eher „Nachfahren“ von Wildformen als die Heckrinder, aber so gut wie domestiziert

# Noch ein Grund gegen das Nicht-Sich-Kümmern

- Mit dem Moment, wenn man Tiere einzäunt und sie bei Nahrungs- oder Wasserknappheit an der freien Suche nach Ressourcen „in der Ferne“ hindert, sind es **Tiere in menschlicher Obhut**, sind also durch § 1 und § 2 des Tierschutzgesetzes geschützt und müssen demgemäß gehalten, und betreut werden
- Und sie unterliegen dem Tiergesundheitsgesetz und es muss alles getan werden, dass sie nicht erkranken und keine Seuchen weiterverbreiten – Kennzeichnungspflicht!!

# Was also zu beachten ist

- Die Tiere sollten mit dem Menschen vertraut und handzahn sein - sie sollen ja nicht „wild“ sein, sondern ihre Aufgabe als „Flächenbewahrer“ erfüllen
- Sie sollten an die Fangeinrichtungen mit positiven Reizen gewöhnt sein, dann kann man auch die Kennzeichnung und Probenentnahmen, und die Schlachtung mit Kugelschuss auf der Weide problemlos erledigen
- Sie müssen täglich einmal gesehen und beurteilt werden (BCS und Tagesprotokolle)
- Stacheldraht ist bei Pferden tabu und bei Rindern zu vermeiden
- Sie müssen bei knapper Vegetation zugefüttert werden, und bei Frost enteistes Trinkwasser bekommen, und
- Sie müssen einen funktionierenden Witterungsschutz haben

# Zum Abschluss

- Ideal ist, beim Aufbau eines Projektes von vornherein das Veterinäramt in alle Entscheidungen einweihen und nicht erst das Projekt so wie man denkt aufbauen, und dann erfahren, dass dies oder das so nicht geht
- Veterinärämter haben durch EU-Recht die Möglichkeit, die Umsetzung einzelner gesetzlicher Auflagen nach einer gründlichen Risikobewertung zu modifizieren (= Flexibility), aber das geht nur auf Antrag beim Veterinäramt und dann müssen die vom Vet.-Amt erteilten spezifischen Auflagen auch umgesetzt werden
- Es geht nichts über eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den amtlichen Behörden, alle Abweichungswünsche vorher besprechen